

Amtsblatt
der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Jahrgang 2019, Ausgabe Nr. 13

Hamm, Im Januar 2019

Inhalt

Nr. 1: HinduKuStBeschl2019NRW	S. 1
Nr. 2: Anerkennung durch die staatlichen Stellen	S. 1
Nr. 6: Erklärung des Obersten Priesters	S. 12

Nr. 1: Kultussteuerbeschluss 2019 für Hinduistischen Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R, Gebietsteil Land Nordrhein-Westfalen

Der Oberste Priesterrat und der Oberste Priester der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland, K.d.ö.R. fassen gemeinsam gem. § 4 Abs. 1 – 3 HinduKuStO den nachfolgenden „**Kultussteuerbeschluss für den nordrhein-westfälischen Teil der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland für das Steuerjahr 2018**“ („HinduKuStBeschl2018NRW“) Der HinduKuStBeschl2018 wird für das Kirchensteuerjahr 2019 verlängert. Die Festsetzungen bleiben gleich.

Hamm, im Dezember 2018

Der Oberste Priester und der Oberste Priesterrat

Nr. 2 Anerkennung des HinduKuStBeschl2019 NRW

Das Finanzministerium der Finanzen für das Land NRW hat dem HinduKuStBeschl2019 zugestimmt.

Hamm, den 20.01.2019 Der Oberste Priester der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland

Nr. 6 Erklärung des Obersten Priesters

Die vorstehenden Beschlüsse und Veröffentlichungen (Nr. 1 und Nr. 2 dieses Amtsblattes des Jahrgangs 2019, Nr. 1) samt dieser Erklärung werden noch am heutigen Tage offiziell durch Aushang und auf der Homepage der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland veröffentlicht und treten mithin nach deren Bestimmungen unmittelbar in Kraft. Die Kirchensteuerordnung und der Kultussteuerbeschluss treten damit zum 01.01.2018 in Kraft.

Hamm, den 18.01.2019

Der Oberste Priester

Amtsblatt der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland erscheint nach Bedarf und ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Gemeinde.
Herausgeber: Hinduistische Gemeinde in Deutschland, K.d.ö.R., vertreten durch den Obersten Priesterrat, dieser wiederum vertreten durch den Obersten Priester, Siegenbeckstraße 4-5, 59071 Hamm, Tel. 02388/302233, Fax: 02388/302224